



Landkreis Ammerland

Beschlussvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: BV/163/2020

Federführung: Deznat I	Datum: 14.10.2020
Bearbeiter: Ralf Denker	

	Sichtvermerke
Beratungsfolge	Termin
Kreistag	03.12.2020

Neubesetzung von Fachausschüssen sowie von Betriebsausschüssen

Beschlussvorschlag:

Die Neubesetzung der Fachausschüsse, der Besetzung der Betriebsausschüsse sowie der Besetzung von Mitgliederversammlungen und einer Gesellschafterversammlung werden festgestellt.

Finanzielle Auswirkungen (brutto) <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Im Haushaltsplan enthalten <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung <input type="checkbox"/>	
Einmalige Kosten		Investiv <input type="checkbox"/>	
Laufende Kosten			
Drittmittel (Zuschüsse)		Ergebniswirksam <input type="checkbox"/>	

Sachverhalt:

Aufgrund des Sitzverlustes der Kreistagsmitglieder Reil und Woltmann (ab 04.12.2020) bzw. des Sitzerwerbs der nachrückenden Kreistagsabgeordneten Holger Mundt und Klaus Warnken sind Neubesetzungen zu beschließen.

Herr Reil war im Kreisausschuss bzw. in folgenden Ausschüssen als Mitglied/stellv. Mitglied tätig:

- Kreisausschuss (Vertretung für KA Hots)
- Ausschuss für Feuerschutz und Bauwesen (Mitglied)
- Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt (Mitglied)
- Betriebsausschuss Eigenbetrieb Immobilienbetreuung Landkreis Ammerland (stellv. Mitglied)
- Sozialausschuss (Mitglied)
- Örtlicher Beirat Jobcenter, gem. § 18 d SGB II (stellv. Mitglied)
- Rettungsdienst Ammerland GmbH (Mitglied)
- Mitgliederversammlung Tourismusverband Nordsee e. V. (stellv. Mitglied)

Frau Woltmann hat sich in folgenden Ausschüssen/Einrichtungen engagiert:

- Wirtschaftsausschuss (Mitglied)
- Gesellschafterversammlung Ammerländer Wohnungsbaugesellschaft mbH (Mitglied)
- Aufsichtsrat Deula Westerstede GmbH (Mitglied)
- Großleitstelle Oldenburger Land – Verwaltungsrat (stellv. Mitglied)
- Vorstand Oldenburgische Landschaft (Mitglied)
- Rettungsdienst Ammerland GmbH (Mitglied und Vorsitzende)

Fraktionen können nach § 71 Abs. 9 NKomVG von ihnen benannte Ausschussmitglieder durch andere Ausschussmitglieder ersetzen, wenn die Mitgliedschaft eines Ausschussmitgliedes im Kreistag endet oder wenn es auf die Mitgliedschaft im Ausschuss verzichtet. Die Vertretung stellt die sich ergebende Ausschussbesetzung durch Beschluss fest.